

## Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für entsandte Organe von Körperschaften des öffentlichen Rechts

Die Aufgaben von Gemeinden, Städten und Kantonen werden immer vielfältiger und komplexer. Oftmals bedienen sich Behörden für die Aufgabenerfüllung juristischer Personen. Sie gründen ein Unternehmen, eine Genossenschaft, einen Verein oder schliessen sich einem Zweckverband an – und übertragen dieser juristischen Person hoheitliche Aufgaben, zum Beispiel die Wasserversorgung oder die Kehrichtverbrennung.

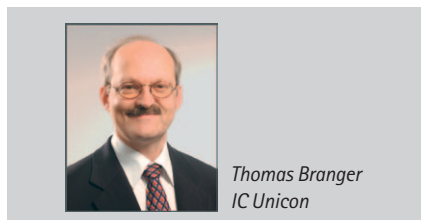
In solchen juristischen Personen nehmen auch Behördenvertreter Organfunktionen wahr. Sie tragen damit ein besonderes Risiko und setzen sich Haftpflichtansprüchen aus, die in der Regel weder in der Betriebs- noch in der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeinwesen versichert sind.

Mit dem neuen Produkt «Haftpflichtversicherung für entsandte Organe von Körperschaften des öffentlichen Rechts» kann diese Versicherungslücke nun geschlossen werden. Die neue Versicherung ist eine sinnvolle Ergänzung zur Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Gemeinwesen.

IC Unicon AG hat als Versicherungstreuhänderin von vielen Gemeinwesen anlässlich von Risikoabklärungen festgestellt, dass in diesem Versicherungsbereich eine Lücke besteht. Der Versicherungsmarkt tat sich bisher aber schwer mit dem Schliessen dieser Lücke. Umso mehr freut es uns, dass wir beim neuen Produkt unsere Erfahrungen aus der Praxis einfließen lassen konnten.

Seit Frühling 2010 ist nun dieses neue Produkt auf dem Versicherungsmarkt und wir haben be-

reits eine schriftliche Aktion durchgeführt. Nach dem Ausfüllen eines einfachen Fragebogens wurden Offerten erstellt und die ersten Versicherungsverträge wurden bereits policiert.



Aufgrund der ersten Erfahrungen können wir folgende Bilanz ziehen:

Jedes Gemeinwesen benötigt die normale und bisher bekannte Betriebshaftpflicht-Versicherung für Personen- und Sachschäden, verursacht durch die Einwohner- und/oder Bürgergemeinde. Diese wird in der Regel in Form einer gut ausgebauten und dem üblichen Bedarf angepassten Standardpolice angeboten.

Rechtlich selbständige Körperschaften (z.B. von der Gemeinde unabhängige Zweckverbände) benötigen ebenfalls eine eigene Betriebshaftpflicht-Versicherung, da diese in der Standardpolice nicht bzw. nur subsidiär versichert sind.

Die bisherige übliche Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung der Gemeinde zahlt reine Vermögensschäden, welche nicht die Folgen eines Personen- und/oder Sachschadens sind. Diese Versicherung deckt die Angestellten und Funktionäre der Gemeinde aus der direkten Tätigkeit in der Gemeinde ab.

Die Vertrauensschaden-Versicherung (vielfach «Amtskautionsversicherung» genannt) der Gemeinde zahlt bei Veruntreuung durch die Angestellten und Funktionäre der Gemeinde, wenn

der unterschlagene Betrag vom Schädiger nicht mehr zurückgefordert werden kann.

Das neue Produkt schliesst nun die Versicherungslücke, welche noch für die von der Gemeinde entsandten Organe in Drittorganisationen bestanden hat. Die neue Versicherung besteht aus einer Pauschalversicherung und kann individuell mit einer Einzelmandatsversicherung erweitert werden.

Bei der Pauschalversicherung sind sämtliche Personen des Versicherungsnehmers (Gemeinde) für deren Organtätigkeit in

- Stiftungen
- Vereinen
- Verbänden
- Zweckverbänden
- sowie öffentlich-rechtlichen und gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen versichert, soweit diese nicht die Rechtsform einer Aktiengesellschaft, Genossenschaft oder Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufweisen.

Die Einzelmandatsversicherung umfasst ausschliesslich die Organtätigkeit in der Police namentlich genannten Personen bei den ebenfalls namentlich erwähnten Aktiengesellschaften, Genossenschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung.

Für die Beratung und Abgabe einer Offerte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herausgeber: IC UNICON AG  
Kägenstrasse 17  
CH-4153 Reinach 1 BL  
Telefon 061 - 716 90 90  
Telefax 061 - 716 90 89  
E-Mail [icinfo@unicon.ch](mailto:icinfo@unicon.ch)  
[www.unicon.ch](http://www.unicon.ch)

## Lernende

Ende Juli hat Frau Julia Tverskaya ihre kaufmännische Lehre bei uns erfolgreich abgeschlossen. Wir wünschen ihr viel Glück und Erfolg auf ihrem weiteren Berufsweg.

Herr Tobias Böhlen hat seine kaufmännische Ausbildung bei uns in Angriff genommen. Wir heissen Herrn Böhlen in unserem Team ganz herzlich willkommen und wün-

schen ihm eine tolle und spannende Ausbildung bei der IC Unicon.

## Expatriates

Unter Expatriates versteht man eine Fachkraft, die von einem international tätigen Unternehmen, bei dem sie beschäftigt ist, vorübergehend – meistens für 1-3 Jahre – an eine ausländische Zweigstelle entsandt wird.

Expatriates und deren Angehörige haben andere Schutz- und Versicherungsbedürfnisse und benötigen vor allem in «schwierigen» Ländern bestmöglichen internationalen Versicherungsschutz. Zudem ist eine reibungslose Administration und koordinierte lokale, regionale und internationale Betreuung bei schweren Krankheiten, Notfällen, Katastrophen, usw. äusserst wichtig.

Für nationale Krankenversicherer gehört die Auslandsversicherung nicht zum Kerngeschäft. Ihre Produkte, Leistungen und Serviceaspekte beziehen sich grundsätzlich auf den Heimmarkt und befinden sich im Korsett der Sozialversicherung und gesetzlicher Restriktionen.

Folgende gesetzliche Aspekte sind bei einer Entsendung zu beachten:

- Die Sozialversicherungen UVG, AHV/IV, BVG können weiterhin für einen bestimmten Zeitraum (max. 3 – 5 Jahre) in der Schweiz entrichtet werden.
- Mit der Wohnsitzabmeldung in der Schweiz entfällt jedoch die Versicherungspflicht nach KVG
- Auch bei einer freiwilligen Auslanddeckung bei einer schweizerischen Krankenkasse reichen die Leistungen vielfach nicht aus. Zudem gibt es Beschränkungen in der Auslandsversicherung (6 – 12 Monate).

Der Arbeitgeber kann für seine Expatriates eine internationale kollektive Krankenversicherung abschliessen. Services und Leistungen sind auf internationale Bedürfnisse fokussiert und gewährleisten vollwertigen und angepassten Versicherungsschutz weltweit. Im Gruppenvertrag kann nebst dem entsandten Arbeitnehmenden auch der/die PartnerIn und die Kinder mitversichert werden – und zwar alle ohne Gesundheitsprüfung. Der Versicherungsschutz ist weltweit und die Versicherung übernimmt stationäre und ambulante Heilungskosten bei Unfall, Krankheit und Mutterschaft. Dabei wird freie Arzt- und Spitalwahl gewährt. Die Integration von internationaler und lokaler Krankenversicherung ist dank Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern gewährt. Dadurch werden die gesetzlichen Vorschriften in allen Ländern eingehalten.



Damit im Leistungsfall alles klappt, ist die Zusammenarbeit mit lokalen Versicherern nötig, womit auch der Zugang zum dortigen Markt und deren Netzwerke gewährleistet ist. Eine 24h-Helpline (auch in deutscher Sprache) ist ebenso wichtig, wie eine unkomplizierte Schadenabwicklung (z.B. Email mit Rechnung, mehrheitlich Direktzahlungen an Leistungserbringer, usw.).

Die Prämiengrundlagen sind unterschiedlich und von Alter, Zone und Anzahl Personen ab-

hängig. Unterschieden wird zwischen 3 vom Aufenthaltsort abhängigen Versicherungszone. Trotz all diesen Vorteilen sind die Prämien relativ günstig – und werden zudem nur gemäss effektivem Aufenthalt berechnet (keine fixen Jahresprämien).

### Prämienbeispiel:

Firma mit	20 Expatriates
Alter zwischen	35 – 39 Jahre
Zone 2	(Weltweit ohne USA)
Jahresprämie für eine 4-köpfige Familie	6223 Euro

Wichtig ist auch, dass bei der Rückkehr aus dem Ausland eine gute Reintegration im schweizerischen Krankenversicherungsbereich gewährleistet ist. Falls die persönliche Krankenkasse sistiert werden konnte, dürfte es kein Problem sein, diese wieder in Kraft zu setzen. Andernfalls besteht für die Rückkehr in die Schweiz eine Weiterversicherungsregelung mit einer grossen Krankenkasse. Diese übernimmt die bisher versicherten Leistungen ohne Gesundheitsprüfung und integriert sie in die lokale Lösung (schweizerische Krankenkasse).

Im Bedarfsfall stehen Ihnen die Berater der IC Unicon jederzeit gerne zur Verfügung.

## Persönliches von Brigitte Wullschleger



### Die Hafeneinfahrt von Porto Ferro auf Elba

Wieder einmal sind wir auf dem Weg nach Elba. Wir verbringen dieses Jahr das ... – nein sagen wir lieber nicht, das wievielte Mal wir unsere Ferien auf Elba verbringen. Nur Bünzli-Schweizer gehen immer an denselben Ort in die Ferien. Sind wir Bünzli's? Oder liegt es daran, dass Elba eine wunderschöne grüne Insel im toskanischen Archipel ist? Oder sind es die Spaghetti Vongole von Adriano im Il Doge oder vielleicht die weltbeste Torta al cioccolato im Mickey Mouse (das Restaurant ist ebenso aussergewöhnlich wie sein Name).



**Capoliveri eine der alten Ortschaften auf einer Höhe von 130 m.ü.M gelegen**

Tatsache ist, dass wir diese Insel lieben. Elba bietet, neben dem angenehmen Klima und der köstlichen italienischen Küche, noch vieles mehr. Die Insel ist grösstenteils unter Naturschutz und gilt als Nationalpark des Toskanischen Archipels. Die Insel hat wunderschöne, einladende kleine Badestrände, welche nicht überlaufen sind (ausser während der Ferragosto).

Wer «Scheiaweia» sucht, ist mit Elba schlecht beraten. Demjenigen würden wir eher den

Ballermann oder Lloret de Mare in Spanien empfehlen. Elba ist für Menschen, welche nicht nur am Strand liegen möchten. Die Strassen, ausser den Hauptverbindungen, sind wenig befahren und laden zum Velofahren ein. Abseits der befestigten Strassen gibt es wunderschöne Trails, die auf die Zeiten der Etrusker zurückzuführen sind. Die Bike-Touren sind nahezu in unberührter Natur. Mit etwas Glück begegnet man sogar Wildschweinen oder Wildziegen. Mit etwas Training schafft man die Inselumrundung (170 km / 2500

Höhenmeter) in einem Tag. Wer es weniger anstrengend möchte, packt das Badetuch ein und mietet sich eine Vespa, fährt gemütlich von Bucht zu Bucht, kehrt in einem Strandbeizli ein und gönnt sich Bruschette oder Gelati und danach einen herrlichen Caffè.

Auch für Taucher ist Elba eine Reise wert. Zum Beispiel das Fonza Aussenriff, nicht der einzige aber einer der schönsten Tauchplätze auf Elba: Ein Felszylinder, dessen Riffdach in sechs Meter Tiefe liegt und rundum auf vier-

zig Meter abfällt. Auch berühmte Taucher wie Jacques Mayoll und Umberto Pelizzari liebten die Tauchplätze vor Elba.

Kulturell Interessierte kommen auch auf Ihre Rechnung. In Portoferraio ist der Wohnsitz von Napoleon zu besichtigen – oder auch seine Sommerresidenz in San Martino ist einen Ausflug wert. Wie überall an diesen Orten werden den Touristen Sachen angeboten; eine ist speziell hervorzuheben. Bei der Sommerresidenz haben wir ein ganz spezielles Kochbuch von Nonna Adua gefunden. Nonna Adua hatte in Rio Marina ein Restaurant, welches im Jahre 1983 durch ein Unwetter zerstört wurde. Da sie keine Versicherung und auch kein Geld hatte, konnte sie es nicht wieder aufbauen. Sie hatte dann die glänzende Idee, ein Kochbuch über die speziellen Rezepte ihrer Mutter und Grossmütter zu schreiben. Besonders zu empfehlen sind die Spaghetti al Limone.

### Rezept (für 6 Personen):

600g Spaghetti, 2 Zitronen, 70g Butter oder Olivenöl, Muskatnuss, 4 Eigelb, 100g geriebener Parmesan und 1 Peperoncino

Die Zitronenschale in eine Suppenschüssel reiben, das geschlagene Eigelb, Butter oder Olivenöl, Muskatnuss, Parmesan und Peperoncino hinzufügen.

Die Spaghetti kochen, kurz abgiessen und noch feucht in die Schüssel geben (2 – 3 Suppenlöffel vom Spaghettwasser hinzufügen). Schnell vermischen und servieren.

Buon appetito e salute ...

... übrigens, die Spaghetti al Limone sind nichts für Bünzli's, nur für Elbaliebhaber

## Transport

# Die Güterversicherung (Warenversicherung)

Alle haben sicherlich schon von der Transportversicherung gehört. Doch was versteht man eigentlich wirklich unter dem Wort «Transportversicherung». Das Prinzip der Transportversicherung existiert schon sehr lange und entwickelte sich in der Zeit, als Güter noch hauptsächlich per Schiff umgeschlagen wurden. Die damals übliche Seeversicherung wurde an die veränderten Transportbedingungen angeglichen und erweiterte sich im Laufe der Zeit zur Transportversicherung.

Der Name «Transportversicherung» ist eigentlich nur der Oberbegriff für diverse Arten der Transportversicherung.

Es werden folgende Arten der Transportversicherung unterschieden:

- Die Versicherung der Transportmittel z.B. Schiffskaskoversicherung, Landkaskoversicherung (Rollmaterial) oder Containerkaskoversicherung
- Die Verkehrshaftungsversicherung
- Die Güterversicherung (Warenversicherung)
- sowie diverse Nebensparten (Valorenversicherung, Ausstellungsversicherung, Reisegepäckversicherung, etc.)

In diesem Artikel möchten wir näher auf die Güterversicherung (Warenversicherung) eingehen. Diese Versicherung hat die grösste Bedeutung für das Industrie-, Handels- und Produktionsgewerbe. Die Güterversicherung versichert die Güter während des Transportes grundsätzlich gegen Verlust und Beschädigung. Es handelt sich dabei um eine sog. «All Risk»-Deckung, d.h. alle Gefahren/Risiken, welche gem. den Allgem. Vertragsbedingun-

gen (AVB) der Versicherungsgesellschaft nicht ausgeschlossen sind, sind versichert. Ausnahme bildet die eingeschränkte Deckung. Bei der eingeschränkten Deckung gilt das umgekehrte Prinzip, es sind nur die qualifizierten, in den AVB genannten Unfälle, wie z.B. Schiffbruch, Strandung, Entgleisung, Feuer, Explosion, Diebstahl ganzer Kolli, etc. versichert.

In der Praxis kann manch einer eine «böse Überraschung» erleben, wenn er sich auf die Haftung des Transporteurs verlässt. Denn die Transporteure haften aufgrund Ihrer AGB's, nationalen Gesetzgebungen oder internationalen Konventionen in der Regel nur sehr limitiert oder die Haftung ist sogar gänzlich ausgeschlossen.

### Beispiel:

Die Muster AG in Basel erteilt folgenden Transportauftrag an das Transportunternehmen A-Z Transporte AG:

Ware:	1 Palette mit 100 Laptops
Gewicht:	500kg
Wert:	CHF 100 000.-
Transportstrecke:	Basel nach Hamburg
Transportmittel:	LKW

Während des Transportes wird der LKW in einen Unfall verwickelt und die Ware erleidet einen Totalschaden.

Haftung des Frachtführers:	CHF 6 497.40
----------------------------	--------------

In diesem Fall kommt zwingend die sog. CMR-Konvention zur Anwendung (Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Strassengüterverkehr),

welche die Haftung des Frachtführers mit \*SZR 8.33 (ca. CHF 13.-) pro Kilogramm Bruttogewicht beschränkt.

Der Wareneigentümer erleidet hierdurch einen finanziellen Verlust von CHF 93 502.60 und muss diesen auch selber tragen.

\*SZR = Sonderziehungsrechte (fiktive Währung) 1 SZR = ca. CHF 1.56 (=Umrechnungskurs vom 15.07.2010)

In gewissen Fällen kann der Transporteur die Haftung auch gänzlich ablehnen. Dann muss der Wareneigentümer den finanziellen Verlust vollumfänglich selber tragen.



Patrick Zinani  
IC Unicon

Um dies zu verhindern ist eine Güterversicherung unerlässlich. Diese würde im oben beschriebenen Fall den vollen Schaden, also CHF 100 000.-, ersetzen und gegen die schuldige Partei den Regress führen. Ein weiterer Vorteil ist, dass Sie sich nicht mit unbequemen und unverständlichen Haftungsfragen auseinandersetzen müssen. An diesem einfachen Beispiel können Sie erkennen, wie wichtig die Transportversicherung sein kann.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Fragen Sie uns – wir beraten Sie gerne.